



Fallzeitberechnung pro Probandin/Proband einer hauptamtlichen Bewährungshelferin bzw. Bewährungshelfers in Bayern

(nach dem Modell „Jahresarbeitszeit der Bediensteten in Bayerischen Kommunalverwaltungen“)

Bruttoarbeitstage einer Beamtin/eines Beamten in der bayerischen Bewährungshilfe

Zahl der Tage eines Jahres	365,00 Tage
abzüglich Samstage	52,00 Tage
abzüglich Sonntage	52,00 Tage
abzüglich Feiertage	12,29 Tage
Summe	248,71 Tage
gerundet	249,00 Tage

Nettoarbeitstage einer Beamtin/eines Beamten in der bayerischen Bewährungshilfe

Von den Bruttoarbeitstagen abzuziehen sind:

- a) 12 Tage pro Jahr Ausfälle durch Erkrankungen, Kur- und Heilverfahren, Sanatoriumsaufenthalte u.ä.
- b) 33,8 Tage pro Jahr Ausfälle durch Erholungsurlaub, Sonderurlaub, sonstige ganztägige Dienstbefreiungen, Bildungsurlaub, Mutterschutz, Wehrübungen, etc.

Bruttoarbeitstage	248,71 Tage
abzüglich Krankheit, etc.	12,00 Tage
abzüglich Urlaub, etc.	33,80 Tage
Summe Nettoarbeitstage	202,91 Tage
gerundet	203 Tage
oder	40,6 Wochen
oder	1705,20 Std. = 1705 Std. und 12 Min.

Verteilt man nun die Nettoarbeitszeit eines Jahres auf insgesamt 52 Wochen so ergibt sich eine Arbeitszeit, die wöchentlich als Durchschnittsarbeitszeit zur Verfügung steht, von *(gerundet)* **32,8 Stunden pro Woche** oder *(mal 4,33 und dann gerundet)* von **142 Stunden pro Monat**.

Ausgehend von der Probandenzahl 85,42 (Stand 31.12.2009) ergibt sich bei einem Kontakt von einmal monatlich pro Proband/Probandin eine zur Verfügung stehende Zeit von *(gerundet)* **1 Stunde und 40 Minuten** oder **100 Minuten**.

In dieser Zeit zu leisten sind laut BewHBek. vom 1.10.2004 und den Qualitätsstandards in der Bayerischen Bewährungshilfe:

Gespräche mit der Probandin/dem Proband, ggf. dem Umfeld, Hausbesuche, Netzwerkarbeit (Helferkonferenzen mit Forensisch-psychiatrischer Ambulanz, mit HEADS-Ansprechpartnern, mit Psychotherapeutischen Fachambulanzen, Jugendgerichtshilfe, etc), Teilnahme an Verhandlungen und Anhörungen, die komplette Dokumentation einschließlich Beobachtung der Lebensführung mit Einschätzung von Rückfallwahrscheinlichkeit und Gefährdungsmomenten (dazu notwendig ist das Lesen von Ermittlungsakten und Gutachten), sowie die Berichterstattung an die Gerichte und Führungsaufsichtsstellen. Weiter sehen die Standards noch vor: Gruppenarbeit, Projektarbeit, Arbeit mit Ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen, Vertretung in örtlichen Arbeitskreisen (z. B. Suchtarbeitskreis).

Dass 100 Minuten pro Proband/in pro Monat für den Aufgabenkatalog nicht ausreichen und bei allerhöchstem Engagement der Kolleginnen und Kollegen niemals ausreichen können, ist offensichtlich, einleuchtend und nicht zu leugnen.

Bei obiger Berechnung nicht berücksichtigt sind:

- die Entlastung der Leitenden Bewährungshelfer/-innen
- die Entlastung von neu eingestellten Kollegen/-innen
- Krankheitsvertretungen
- Vertretungen in den Fällen der vom bayerischen Kabinett beschlossenen 6-monatigen Wiederbesetzungssperre.

All dies belastet die Kolleginnen und Kollegen noch zusätzlich und führt zu weitaus höheren Fallzahlen und weniger Zeit pro Proband/in pro Monat.

Wenn die bayerische Staatsregierung eine qualitativ hochwertige Bewährungshilfe will, die auch zur inneren Sicherheit beiträgt, müssen die personellen Mittel dafür bereit gestellt werden.

Daraus folgt nach Meinung der ABB nur eines: Schaffung von erheblich mehr Planstellen. Die Schaffung der von der ABB mit Schreiben vom 4.8.2010 geforderten 30 Planstellen könnte dazu ein Anfang sein.

Regensburg, 15.11.2010

Evelyn Frummet-Esche
ABB-Vorsitzende